

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0693/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Brockhausen
Ruf: 492-2413
E-Mail: BrockhS@stadt-muenster.de
Datum: 28.10.2015

Betrifft

Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Münster-Wolbeck  
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbes

Beratungsfolge

17.11.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.11.2015	Sportausschuss	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer zweizügigen Grundschule im Münster-Wolbeck, Grenkuhlenweg, wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
  - Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit)
  - Funktionalität
  - Städtebauliche und architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Anett-Maud Joppien, Frankfurt
- Prof. Bernd Borghoff, Architekt und Stadtplaner, Aachen/Siegen
- Prof. Andreas Fritzen, Architekt und Stadtplaner, Köln
- Prof. Jutta Heinze, Architektin, Duisburg
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster

- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. FDP
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Andreas Krys, Architekt, Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster

Sachverständige Berater/in ohne Stimmrecht

- N.N. pädagogisches Konzept
- Thomas Werner Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Amt für Schule und Weiterbildung
- Michael Willnath, Sportamt

Vorprüfung

- Christine Dern, assmann GmbH
  - Detlef Nitsch, assmann GmbH
  - Stephan Brockhausen, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
  - Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung
  - Barbara Jany, Sportamt
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes (voraussichtlich 3) zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Architektenleistungen entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefördert werden.
5. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende VOF-Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb und das anschließende VOF-Verfahren Kosten in Höhe von insgesamt ca. 125. 000 € entstehen.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>

Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Neubau Grundschule Wolbeck			
Auszahlungen			2016	210.000	
			2017	720.000	
			2018	3.430.000	
			2019	4.400.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>8.760.000</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2016 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.06.2015 mit der Vorlage V/0269/2015 dem Raumprogramm für den Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes in Wolbeck auf dem Grundstück Middelstr. / Grenkuhlenweg zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten.

### **Zu 1. – 3.: Architektenwettbewerb**

Es wird vorgeschlagen einen nicht offenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nicht offener Wettbewerb vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 20 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0723/2015). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 15 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Preisgericht setzt sich neben den externen Fachpreisrichtern/innen aus Vertretern der 5 Ratsfraktionen und der Verwaltung (s. Punkt 3) zusammen. Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiert, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

### **Zu 4.: VOF-Verfahren**

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte (erwartete Netto-Auftragshöhe 207.000 €) gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VOF-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren

ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs (voraussichtlich 3). Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der unter Punkt 3 genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der /dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VOF-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung-Südost, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

### **Zu 5.: Terminübersicht**

- 11.12.2015 Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
- 12.01.2016 Bewerbungsschluss
- 20.01.2016 Auslosung der Teilnehmer
- 21.01.2016 Preisrichtervorbesprechung (zurzeit noch in Abstimmung)
- 01.02.2016 Versand der Auslobungsunterlagen
- 25.02.2016 Einführungskolloquium
- 31.05.2016 Abgabe der Planunterlagen
- 23.06.2016 Sitzung des Preisgerichts

2. Jahreshälfte 2016: Durchführung des VOF – Verfahrens (siehe Pkt. 4)

### **Zu 6.: Kosten des Wettbewerbs- / VOF-Verfahrens**

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 125.000,00 €. Davon entfallen 42.000 € auf die Wettbewerbspreisgelder und 83.000 € auf Verfahrenskosten (externe Wettbewerbsorganisation, Modellbau, Honorar Preisrichter, juristische Begleitung des VOF-Verfahrens und sonstige Nebenkosten).

I.V.  
gez.  
Peck  
Stadtrat